



Niederschrift I. Öffentlicher Teil

| | |
|---------|--|
| Sitzung | des Ausschusses für Haushalt und Finanzen |
| Ort: | Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal |
| Datum | 18.02.2025 |
| Beginn | 16:58 Uhr |
| Ende | 19:02 Uhr |

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
- 6.1. Information zur Umsetzung der Grundsteuerreform
7. Vorlagen der Verwaltung
- 7.1. Genehmigung der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 bekannt gewordenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022
Vorlage: I-002/25 StVV
- 7.2. Beschluss über den Jahresabschluss 2022
Vorlage: I-003/25 StVV
- 7.3. Entlastung des Oberbürgermeisters Holger Kelch (01.01.2022-29.11.2022) und des Oberbürgermeisters Tobias Schick (30.11.2022-31.12.2022) für das Haushaltsjahr

2022

Vorlage: I-004/25 StVV

- 7.4. Feststellung Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung
Vorlage: OB-001/25 StVV
- 7.5. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2025
Vorlage: I-034/24 StVV
- 7.6. Feststellung geprüfter Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs "Tierpark Cottbus", Ergebnisverwendung und Entlastung Werkleitung
Vorlage: OB-003/25 StVV
- 7.7. Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs "Tierpark Cottbus" und Betrauung
Vorlage: OB-004/25 StVV
- 7.8. Entgeltordnung Eigenbetrieb Tierpark Cottbus
Vorlage: I.1-001/25 StVV
- 7.9. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Cottbus/Chósebuz (Hebesatzsatzung)
Vorlage: I-037/25 StVV
- 7.10. Einführung der Bewohnerparkausweisgebührenordnung
Vorlage: III.1-002/25 StVV
- 7.11. Änderung der Parkgebührenordnung
Vorlage: III.1-003/25 StVV
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
9. Sonstiges

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Frau Marianne Spring-Räumschüssel,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Matthias Schulze,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Tilo Biesecke, Herr Andreas Böhm, Herr Felix Kotzur, Herr Detlef Krebs, Herr Gunnar Kurth, Herr Frank Mittag, Herr Dr. med. Markus Rochow, Herr Jörg Schnapke, Herr Jürgen Siewert,

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Andreas Elsner, Herr Dr. Bastian Garnitz, Herr Sven Gehrman, Herr Maik Hoffmann, Herr Torsten Peinelt, Frau Rosemarie Petzold, Herr Steffen Picl, Herr Werner Schaaf, Herr Jochen Schubert

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Spring-Räumschüssel eröffnet um 17:02 Uhr die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschuss ist zu Beginn mit 9 Mitgliedern beschlussfähig. Herr Kurth und Herr Dr. Biesecke nehmen ab TOP 6.1 an der Ausschusssitzung teil (in Folge 11 stimmberechtigte Mitglieder).

TOP 3 Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Dokument: Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung vom 21.01.2025
Gegen die vorgebrachte Niederschrift gibt es keine Einwände. Diese wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände oder Wortmeldungen.

einstimmig beschlossen

Ja 9 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

TOP 5 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es lagen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

TOP 6 Berichte und Informationen

TOP 6.1 Information zur Umsetzung der Grundsteuerreform

Dokument: Anlage TOP 6.1 Umsetzung Grundsteuerreform (Stand Februar 2025)
Geschäftsbereich I - Finanzmanagement, Wirtschaftsentwicklung und Soziales / Fachbereich Finanzmanagement

Herr Dr. Niggemann führt aus, dass eine große Datenmenge von bearbeiteten Sachverhalten vorhanden ist. Da alle Grundsteuerwerte mittlerweile im System der Stadt sind, konnte seitens der Stadt nachgerechnet werden, welche Hebesätze aufkommensneutral sein würden. Im Ergebnis konnten die Vorschläge des Landes Brandenburg (Transparenzregister) bestätigt werden.

Herr Dr. Biesecke fragt nach dem Aufkommen der Grundsteuer in den Vorjahren.

Herr Dr. Niggemann erläutert, dass dies zum Protokoll nachgereicht wird.

Nachreichung zum Protokoll:

| Grundsteuer A | | Grundsteuer B | |
|---------------|-----------|---------------|--------------------------|
| Jahr | Aufkommen | Jahr | Aufkommen (Stand 31.12.) |
| 2020 | 76 T€ | 2020 | 13.358 T€ |
| 2021 | 79 T€ | 2021 | 13.334 T€ |
| 2022 | 76 T€ | 2022 | 13.317 T€ |
| 2023 | 75 T€ | 2023 | 13.316 T€* |
| 2024 | 76 T€ | 2024 | 13.330 T€* |

** in diesen Beträgen sind ca. 0,1 bis 0,2 T€ Erträge nicht enthalten (z.B.: unbekannte Eigentümer, fehlende Bewertungen)*

TOP 6.2/NEU Formelle Fehler in der Haushaltssatzung

Herr Dr. Niggemann führt aus, dass im Zuge der Erstellung der Haushaltssatzung 2025 ein formeller Fehler in der Darstellung erfolgt ist. Eine Summierung wurde falsch ausgewiesen. Einzelsummen sind entsprechend des Beschlusses richtig dargestellt. Im Vorfeld der Übergabe der Haushaltsdokumente an die Kommunalaufsicht wurde dieser Fehler durch die Verwaltung korrigiert. Die Stadtverordneten werden nochmal über das Büro STVV informiert. Es gibt keine Wortmeldungen oder Rückfragen.

TOP 7 Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1 Genehmigung der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 bekannt gewordenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022

Dokument: I-002/25 StVV

Geschäftsbereich I - Finanzmanagement, Wirtschaftsentwicklung und Soziales / Fachbereich Finanzmanagement

Herr Dr. Niggemann führt zur Vorlage aus.

Herr Schulze fragt, weshalb es eine außer-/überplanmäßige Aufwendung ist?

Herr Dr. Niggemann erklärt, dass u.a. die Inflationsentwicklung (Zinssteigerungen) in der Planung geringer angenommen wurde, es im Jahr 2022 jedoch eine sehr hohe Inflation gab und dies in der Abrechnung zur Mehraufwendungen führt. Die Rückstellungsbildung im Bereich Deponie-Nachsorge ist komplex und legt dar, wie viel Geld für eine konkrete Nachsorge der Flächen bis 2049 aufgebracht werden muss (entspr. Auf-/Abzinsung der Werte).

einstimmig beschlossen

Ja 9 / Nein 0 / Enthaltung 2 / Befangen 0

TOP 7.2 Beschluss über den Jahresabschluss 2022

Dokument: I-003/25 StVV, Präsentation zum Jahresabschluss 2022

Geschäftsbereich I - Finanzmanagement, Wirtschaftsentwicklung und Soziales / Fachbereich Finanzmanagement

Herr Dr. Niggemann führt zur Vorlage aus.

Herr Schulze fragt, wie lange der Prüfzeitraum des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) war.

Herr Dr. Niggemann erklärt, dass die Prüfungen und Fehlerkorrekturen schneller als bisher erfolgen, da die Prüfprozesse in Abstimmung zwischen RPA und Verwaltung optimiert wurden, um die rechtlichen Vorgaben für die Wirksamkeit der Haushaltssatzung 2025 zu gewährleisten. Konkret werden entdeckte Fehler nicht umgehend, sondern erst im jeweils noch offenen Jahresabschluss korrigiert. Er ergänzt, dass Prüfungsfeststellungen i.H.v. rund 700 TEUR ergebnisrelevant sind (Überschuss wird zu gering ausgewiesen).

Frau Krause (RPA) erläutert, dass der Prüfungszeitraum ca. 7 Monate angedauert hat (31.05.24 bis 23.01.25).

einstimmig beschlossen

Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

TOP 7.3 Entlastung des Oberbürgermeisters Holger Kelch (01.01.2022-29.11.2022) und des Oberbürgermeisters Tobias Schick (30.11.2022-31.12.2022) für das Haushaltsjahr 2022

Dokument: I-004/25 StVV

Geschäftsbereich I - Finanzmanagement, Wirtschaftsentwicklung und Soziales / Fachbereich Finanzmanagement

Herr Dr. Niggemann führt zur Vorlage aus.
Es gibt keine Wortmeldungen oder Rückfragen.

einstimmig beschlossen

Ja 10 / Nein 0 / Enthaltung 1 / Befangen 0

TOP 7.4 Feststellung Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung

Dokument: OB-001/25 StVV

Büro des Oberbürgermeisters / Beteiligungsmanagement

Herr Jarick (Beteiligungsmanagement) führt zur Vorlage aus.
Es gibt keine Wortmeldungen oder Rückfragen.

einstimmig beschlossen

Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

TOP 7.5 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2025

Dokument: I-034/24 StVV

Büro des Oberbürgermeisters / Beteiligungsmanagement

Herr Jarick (Beteiligungsmanagement) führt zur Vorlage aus.
Frau Ullrich (Werkleitung KKJH) verweist auf die Investitionen in den eigenen Gebäudebestand u.a. durch Inanspruchnahme der vorhandenen Rücklagen.
Frau Spring-Räumschüssel fragt, wie hoch der Investitionsstau ist?
Frau Ullrich erklärt, dass keine konkrete Werte derzeit ermittelt sind. Sie verweist auf die erfolgten bzw. geplanten Sanierungen in den einzelnen Standorten.
Herr Siewert fragt, wie die Abweichung im Stellenplan-Soll / -Ist (171 Stellen/ca. 145 Stellen) zu erklären ist. Er ergänzt, ob die veranschlagten 700 TEUR hierfür ausreichend sind.
Frau Ullrich erläutert, dass die Besetzung der Stellen in Abhängigkeit der Belegung (Auslastung der Einrichtungen) erfolgt. Hier zeigt sich ebenso die schwierige Situation, Stellen adäquat zu besetzen. Zur Finanzierung erklärt Frau Ullrich, dass die Kalkulation in Abstimmung mit dem FB Jugendamt auf Durchschnittswerten basiert. Für den Eigenbetrieb entsteht kein finanzielles Risiko, da die tatsächlichen IST-Kosten für Personal durch den FB Jugendamt vollständig erstattet werden (gemäß Kita-Finanzierungsrichtlinie).

einstimmig beschlossen

Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

TOP 7.6 Feststellung geprüfter Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs "Tierpark Cottbus", Ergebnisverwendung und Entlastung Werkleitung

Dokument: OB-003/25 StVV

Büro des Oberbürgermeisters / Beteiligungsmanagement

Herr Jarick (Beteiligungsmanagement) führt zur Vorlage aus.

Herr Dr. Kämmerling (Werkleitung Tierpark) führt ergänzend aus und verweist auf den Besucherrekord im Jahr 2023 sowie den überdurchschnittlich vielen Spenden.

Es gibt keine Wortmeldungen oder Rückfragen.

einstimmig beschlossen

Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

TOP 7.7 Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs "Tierpark Cottbus" und Betrauung

Dokument: OB-004/25 StVV

Büro des Oberbürgermeisters / Beteiligungsmanagement

Herr Jarick (Beteiligungsmanagement) führt zur Vorlage aus. Er erklärt zum Thema „Beträuung“, dass dies notwendig ist, um beihilferechtliche Vorgaben einzuhalten.

Herr Dr. Kämmerling geht kurz auf wesentliche Investitionen im Jahr 2025 ein (u.a. Projekt Eingangsbereich über INTEREG).

Herr Siewert fragt, worin die Personalkostensteigerung (ca. 900 TEUR) im mittelfristigen Planungszeitraum zu begründen ist.

Herr Dr. Kämmerling erklärt, dass im Vergleich zu den Vorjahren lediglich 2 geringfügig Beschäftigte in Spitzenzeiten für die Parkraum-Bewirtschaftung temporär angestellt werden. Ansonsten enthält der Wirtschaftsplan in diesem Punkt Tarifsteigerungen und keine zusätzlichen Stellen.

Herr Peinelt bittet zukünftig um eine detaillierte Aufstellung der Personalkosten.

einstimmig beschlossen

Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

TOP 7.8 Entgeltordnung Eigenbetrieb Tierpark Cottbus

Dokument: I.1-001/25 StVV

Herr Jarick (Beteiligungsmanagement) führt zur Vorlage aus. Er erklärt, dass die neue Entgeltordnung bereits im Wirtschaftsplan 2025 berücksichtigt wurde.

Herr Dr. Kämmerling führt zu den einzelnen Veränderungen in den Preiskategorien aus.

Herr Kurth fragt zur überregionalen Einordnung der Eintrittspreise in vergleichbaren Einrichtungen.

Herr Dr. Kämmerling erklärt, dass diese im mittleren Bereich liegen (u.a. im Vergleich mit Eberswalde, Hoyerswerda). Grundlegend erhält man von Tagestouristen das Feedback, dass die Eintrittspreise günstig sind. Cottbuserinnen und Cottbuser finden die Eintrittspreise angemessen.

einstimmig beschlossen

Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

TOP 7.9 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Cottbus/Chósebuz (Hebesatzsatzung)

Dokument: I-037/25 StVV

Geschäftsbereich I - Finanzmanagement, Wirtschaftsentwicklung und Soziales / Fachbereich Finanzmanagement

Herr Dr. Niggemann führt zur Vorlage aus. Er verweist auf die Anlehnung an das Transparenz-Register zur Hebesatzbestimmung. Die Umsetzung soll im Haushaltsjahr 2025 für die Kommune aufkommensneutral erfolgen.

Herr Kotzur fragt, ob es die Möglichkeit zur gerechteren Verteilung gibt?

Herr Dr. Niggemann erklärt, dass die Möglichkeit nicht bestehe, da die rechtliche Grundlage der Kommune die Messbescheide des Finanzamtes sind. Deren Berechnungen beruhen auf dem Bundesmodell zur Grundsteuerreform. Grundlegend ist es ggf. auch eine philosophische Frage, ob es ungerecht ist, dass einige nun mehr bezahlen müssen und andere weniger – oder nicht bisher einige einfach zu wenig und andere zuviel gezahlt haben.

Herr Schulze führt aus, dass für das Jahr 2026 eine weitere Steigerung in Form der Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A/B vorgesehen ist (entsprechend HH 2025). Diese Steigerung sollte nicht erfolgen. Der städtische Haushalt ist durch andere Konsolidierungsmaßnahmen zu entlasten.

Herr Kurth bittet darum, dass die verschiedenen Berichte der Verwaltung über die Grundsteuerreform zur Vorlage ergänzt werden.

Herr Dr. Niggemann sagt diese Ergänzung zu.

Herr Mittag äußert, dass das angewendete Bemessungsmodell im Land Brandenburg nicht bürgerfreundlich ist.

Frau Spring-Räumschüssel verweist auf die damalige politische Diskussion im Landtag.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 4 / Nein 4 / Enthaltung 3 / Befangen 0

TOP 7.10 Einführung der Bewohnerparkausweisgebührenordnung

Dokument: III.1-002/25 StVV, Anlage TOP 7.10 Präsentation Bewohnerparkausweise 2025
Dezernat III.1 - Ordnung, Sicherheit, Sport, Gesundheit und Bürgerservice / Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Herr Gohr (FB Ordnung und Sicherheit) führt zur Vorlage aus. Er erklärt, dass ca. Kosten i.H.v. 220 € pro Jahr für die Errichtung/Erhaltung von Stellflächen aufgebracht werden müssen. Die vorgesehene Anhebung der Gebühren auf 120 € pro Jahr deckt hiervon nur einen Teil ab.

Herr Kurth fragt, wer für eine Berechtigung für den Bewohnerparkausweis erhält.

Herr Gohr erklärt, dass dies in der Straßenverkehrsordnung geregelt ist und ein Bewohner mit Erstwohnsitz in der Zone einen Anspruch hierauf hat.

Herr Schnapke erklärt, dass die vorgesehene Gebührenhöhe (10 € pro Monat) nicht kostendeckend und weiterer Raum für eine Erhöhung vorhanden ist.

Herr Schulze spricht sich dafür aus, dass die Gebührenerhöhung in 2 Stufen erfolgen sollte, um den Bürger in der aktuellen Situation nicht zu stark zu belasten.

mehrheitlich beschlossen

Ja 7 / Nein 1 / Enthaltung 3 / Befangen 0

TOP 7.11 Änderung der Parkgebührenordnung

Dokument: III.1-003/25 StVV, Anlage TOP 7.11_Parkgebührenordnung 2025

Dezernat III.1 - Ordnung, Sicherheit, Sport, Gesundheit und Bürgerservice / Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Herr Gransalke (FB Ordnung und Sicherheit) führt zur Vorlage aus.

Herr Kurth fragt, ob die Auslastung/Parkdauer der einzelne Parkplätze individuell auswertbar ist. Falls ja, sollten diese Auswertungen den Stadtverordneten bereitgestellt werden.

Herr Gransalke erklärt, dass dies grundsätzlich möglich ist, jedoch eine sehr umfangreiche Datenmenge ist.

Herr Kurth fragt ergänzend, welche Tagessätze für den Sonntag vorgesehen sind.

Herr Gransalke erklärt, dass für Sonntag die gleichen Tagessätze wie für Montag bis Samstag gelten.

Herr Kurth spricht sich dafür aus, dass vor allem der Parkplatz am Tierpark besser bewirtschaftet wird, da in Stoßzeiten hier lange Schlangen den fließenden Verkehr auf der angrenzenden Straße blockieren.

Herr Gransalke erläutert, dass die Bewirtschaftung dieser Fläche ab voraussichtlich 2026 durch Parkscheinautomaten erfolgen soll, um dieses Problem zu beheben.

Herr Picl spricht sich gegen die Ausweitung der Gebühren-Zeiträume (abends) aus, um negative Effekte für kulturelle Veranstaltungen zu vermeiden.

Herr Gransalke erläutert, dass die Verwaltung die Verlängerung des Bewirtschaftungszeitraumes als erforderlich ansieht. Die Attraktivität einer Stadt wird nicht zwingend in Abhängigkeit der Parkgebühren gesehen.

Herr Schulze fragt, ob durch die längeren Bewirtschaftungszeiten ebenso mehr Kontrollpersonal notwendig wird.

Herr Gransalke erklärt, dass kein zusätzliches Personal benötigt wird, da die Kollegen aktuell bereits zum Teil bis 20 Uhr im Dienst sind.

Frau Spring-Räumschüssel fragt, ob eine Abstimmung mit dem Einzelhandel erfolgte.

Herr Gransalke erklärt, dass im Vorfeld verschiedene Abstimmungen mit Verbänden und Kammern erfolgt sind und dort überwiegend eine Zustimmung erfolgte.

Herr Gehrman erklärt, dass mehrere Ortsbeiräte diese Vorlage ablehnen. Ein adäquater Ersatz (zum Auto) in Form von gut ausgebauten Radwegen oder ÖPNV-Anbindungen steht den Einwohnern von Ortsteilen nicht zur Verfügung.

mehrheitlich beschlossen

Ja 4 / Nein 3 / Enthaltung 4 / Befangen 0

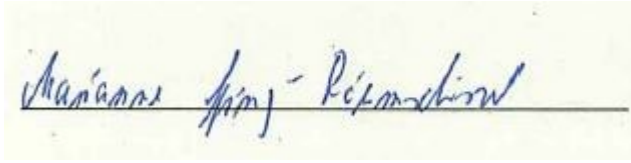
TOP 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Es lagen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

TOP 9 Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldungen oder Anmerkungen.

Cottbus/Chósebuz, 11.03.2025

A handwritten signature in blue ink on a light yellow background. The signature reads "Marianne Spring-Räumschüssel" and is written over a horizontal line.

gez. Marianne Spring-Räumschüssel
Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen